

*Novit iustus animas*  
**Ein Bozner Blatt aus Bedas Kommentar der Sprüche Salomos**

VON

HANNES OBERMAIR, Bozen

Einem Zufallsfund im Spätsommer 2008 ist das im Folgenden vorzustellende Fragment zu verdanken. Bei Inventarisierungsarbeiten im Bozner Stadtarchiv ist unvermittelt ein einzelnes Pergamentblatt aufgetaucht, das bereits im 19. oder frühen 20. Jahrhundert von einem Umschlag abgelöst worden sein muss, zu dessen Verstärkung es sekundär verwendet worden war.<sup>1</sup> Schon bei einer flüchtigen Bestimmung erwies sich der Textzeuge als eine Überlieferung des 12. Jahrhunderts, die zeitlich in die Jahrhundertmitte oder womöglich noch in deren erste Hälfte einzureihen ist. Das Stück ist damit als die älteste im Original verwahrte Quelle des kommunalen Archivs der Südtiroler Landeshauptstadt anzusprechen.<sup>2</sup>

Die besonderen Überlieferungsumstände geben einige Hinweise auf die Provenienz des Blatts. Seine Rückseite ist mit einem Druckblatt des 18. Jahrhunderts verklebt (vgl. Abb. 2), am linken oberen Rand der Vorderseite ist hochgestellt von einer Hand saec. XVII/1 zu lesen: 1625<sup>ten</sup> (vgl. Abb. 1). Um die Herkunftsfrage zu klären, lag es nahe, unter den sonstigen Beständen des Stadtarchivs nachzusehen. Da im Gegensatz zu den übrigen Bänden der Bozner Ratsprotokolle (Ratschlagbücher) die Handschrift des Jahres 1625<sup>3</sup> nur ungebunden vorliegt, könnte das Fragment – wer weiß wann – gerade von dessen nicht mehr vorhandenem Umschlag abgenommen worden sein. Der

---

<sup>1</sup> Insbesondere kommt hierfür die Phase der Neuordnung des Bozner Archivs durch Karl Klaar in den Jahren 1908–1911 in Betracht, vgl. EMIL VON OTTENTHAL, OSWALD REDLICH, Archiv-Berichte aus Tirol 4 (Mitteilungen der 3. Archiv-Sektion der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale 7) S. 415ff.

<sup>2</sup> Als solche galt bisher eine Pergamenturkunde von 1223 April 2; zu dieser Urkunde siehe HANNES OBERMAIR, Bozen Süd – Bolzano Nord. Schriftlichkeit und urkundliche Überlieferung der Stadt Bozen bis 1500 1: Regesten der kommunalen Bestände 1210–1400, 2005, S. 82 Nr. 3, und DERS., Bozen Süd – Bolzano Nord. Schriftlichkeit und urkundliche Überlieferung der Stadt Bozen bis 1500 2: Regesten der kommunalen Bestände 1401–1500, 2008, S. 494 Abb. 1. Beide Publikationen informieren in den Einführungen ausführlich über das Stadtarchiv Bozen und seine Bestände.

<sup>3</sup> Stadtarchiv Bozen, Hs. 40 (Ratsprotokoll Jänner 1625–Jänner 1626). Zu den Ratsprotokollen siehe die Auflistung in: Bozner Bürgerbuch 1551–1806, 2 Bde. (Schlern-Schriften 153–154) 1956, hier 2, S. 319ff.

barocke Jahresvermerk auf dem Pergament dürfte daher wohl vom Ratschreiber *Adam Widman* stammen, der das Ratsprotokoll dieses Jahres redigierte und dessen Schrift auffallend ähnliche Züge aufweist.<sup>4</sup> Nicht auszuschließen ist außerdem, dass eine doppelte Zweitverwendung vorliegt, da die Formate des Fragments und seine Faltungen auch auf die nachträgliche Bindung eines Kleinformats, etwa eines Oktavdrucks des 18. Jahrhunderts, passen würden.

### Paläografische Beschreibung

Bei dem Beschreibstoff handelt es sich um nördlich zugerichtetes Pergament, das offensichtlich beidseitig beschrieben ist. Starke Abnutzungsspuren an den Faltungen und Fleckenbildungen beeinträchtigen die Lesbarkeit des Texts an mehreren Stellen. Die Rückseite ist aufgrund der neuzeitlichen Papier-Verklebung überhaupt nicht mehr lesbar. Das Format des nachträglich beschnittenen Blatts weist die Maße 22 cm h : 14,5 cm b auf. Diese Zurichtung dürfte im Zusammenhang mit der Sekundärverwendung als Verstärkung eines Umschlags stehen. Demselben Zweck dienten wohl die fünf feststellbaren kleinen Schnitte im Pergament.

Der ursprüngliche, einspaltige Schriftspiegel umfasst 25 Zeilen, die jeweils 10,5 cm lang sind. Die Zeilen selbst sind druckliniiert und mit einer 8 mm breiten Versalienspalte versehen (ebenfalls blindliniiert). Die Ausstattung ist einfach: Sowohl die Grundhand wie auch die etwas rezenteren Hände der Glossierungen verwenden braune Tinte und nehmen keinerlei Rubrizierungen vor.

Die Schriftformen der Grundhand sind typisch für die romanische Minuskel der ersten Hälfte oder Mitte des 12. Jahrhunderts.<sup>5</sup> Charakteristische Elemente dieser Buchschrift sind die leichte Hervorhebung der Initialen der Hauptabschnitte als einzeilige unziale Majuskeln (vgl. *N*, *Q*, *D*), die Neigung zu eckigen Formen (vgl. besonders *a* und *e*), die Verwendung des *ε*-caudata für *ae*,

---

<sup>4</sup> Stadtarchiv Bozen, Hs. 40, fol. 1.

<sup>5</sup> Sehr nahe kommt dem Stück in paläografischer Hinsicht etwa der Traditionskodex von St. Peter in Salzburg (aus der Mitte des 12. Jahrhunderts), vgl. die Abbildung in FRANZ STEFFENS, *Lateinische Paläographie*. 125 Tafeln im Lichtdruck, 1929, Tafel 84. Zur schriftgeschichtlichen Einordnung siehe auch BERNHARD BISCHOFF, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters* (Grundlagen der Germanistik 24), 1986, S. 164f.

die leicht gabelförmige Spaltung der Oberlängen (vgl. *b* und *l*), das tironische Zeichen für *et* sowie die zahlreichen Abkürzungen durch Suspension (etwa *-us* und *que*) oder durch Überschreibung eines Buchstabens (etwa in *qui*).

Die Randglossen bzw. Marginalnotizen sind hingegen erkennbar jünger und dem ausgehenden 12. oder frühen 13. Jahrhundert zuzuweisen. Zwei Hände lassen sich unterscheiden, deren jeweils viel einfachere Formen bereits einem Übergangsstadium zur gotischen Kursive entsprechen.<sup>6</sup> Bei beiden Händen, die eine am rechten Blattrand tätig, die zweite im freigebliebenen Raum unterhalb des Textblocks der Grundhand, erscheinen ehemals runde Formen bereits deutlich gebrochen, und zwar sowohl in den Unter- wie den Oberlängen (vgl. etwa *d* und *g*). Auch die ausgeprägte Linksneigung verrät eine gewisse Geschäftsmäßigkeit. Auf der Rückseite ist noch links oben quergestellt zu lesen, ebenfalls von einer Hand saec. XII/2–XIII/1: *humilitas*.

Die Marginalien weisen zudem auffallende, deiktische Teilrahmungen auf, die von den jeweiligen Schreiberhänden rühren. In ihnen wird ansatzweise etwas von jenen Repräsentationsverfahren sichtbar, die die Grenzen von Schreiben, Sagen und Zeigen überschreiten und denen als visuelles Dispositiv eine ähnlich hervorhebende Funktion wie den sonst in mittelalterlichen Handschriften begegnenden Zeighänden zukommt.<sup>7</sup> Die gezackten Linien sind darum durchaus als Rezeptionsspur wahrzunehmen, die den zutiefst performativen Charakter mittelalterlicher Schreib- und Lesekultur andeutet.

## Inhalte

Der Text des Fragments entstammt dem theologisch-exegetischen Bereich. Näher hin ist er einem der „Väter“ der abendländischen Kirche zuzuordnen. Es handelt sich – wie der Textvergleich erweist – um einen Abschnitt aus dem Kommentar des Beda Venerabilis (672–735) zum alttestamentarischen Buch der Sprüche (*Proverbia*).

Der aus Northumbrien stammende, zeit seines Lebens im dortigen benediktinischen Doppelkloster Wearmouth-Jarrow (bei Newcastle) wirkende Beda gilt als der überragende Vertreter angelsächsischer Gelehrsamkeit des

<sup>6</sup> Hierzu BISCHOFF, Paläographie (wie Anm. 5) S. 183ff (mit Beispielen).

<sup>7</sup> Vgl. die medienhistorischen Ausführungen von HORST WENZEL, Deixis und Initialisierung. Zeighände in alten und neuen Medien, in: HEIKE GFREREIS, MARCEL LEPPER (Hg.), Deixis. Vom Denken mit dem Zeigefinger (Marbacher Schriften NF 1) 2007, S. 110–143, hier S. 110ff.

Frühmittelalters, der bisweilen so genannten „northumbrischen Renaissance“, was Beda posthum auch den Beinamen „der Ehrwürdige“ und den posthumen Rang eines Kirchenlehrers eingetragen hat.<sup>8</sup> Sein umfassendes Lebenswerk gipfelte in der 731 verfassten *Historia ecclesiastica gentis Anglorum*, die als eine Art englische Bekehrungsgeschichte ungemein erfolg- und einflussreich wurde, aber auch hohe darstellungs- und historiografiegeschichtliche Maßstäbe setzte und während des ganzen Mittelalters stilbildend wirkte.<sup>9</sup> Diplomaten und Urkundenforschern ist Beda darüber hinaus bis heute ein Begriff, da sich an sein komputistisches Wirken die erfolgreich durchgesetzte Jahresdatierung nach 15jährigem Zyklus, jeweils beginnend am 24. September – die sog. Bedanische Indiktion (*indictio Bedana*, fälschlich auch *caesarea* oder *Constantiniana*) –, sowie die Epakten alten Stils, also die Angabe des Mondalters eines bestimmten Tages im Jahr, knüpfen.<sup>10</sup>

Bedas Œuvre umfasst neben den Geschichtswerken, darunter auch einer *Historia abbatum* seiner beiden Konvente, mehrere Lehrbücher für den Schulgebrauch, Martyrologien, Homilien und Hymnen sowie eine Reihe theologischer Schriften, darunter Abhandlungen zu verschiedenen Büchern des Alten und des Neuen Testaments. Dem letzteren Bereich gehört auch das Bozner Fragment an. Die Entstehungszeit von Bedas Sprüchekommentar (*In Proverbia Salomonis Libri III*) wird von der neueren Forschung auf ca. 720/30 angesetzt.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup> Orientierend zu Beda: HENRY ROYSTON LOYN, *Beda Venerabilis*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 5 (1980) S. 397–402; BENEDICTA WARD, *The Venerable Bede (Outstanding Christian Thinkers)* 2002; PETER HUNTER BLAIR, *The World of Bede*, 2008 (mit weiterer Literatur). Zum Doppelkloster von Wearmouth-Jarrow siehe ROSEMARY CRAMP, *Wearmouth and Jarrow: Monastic Sites*, 2 Bde., 2005/06. Die Inschrift auf Bedas Grab in der Kathedrale von Durham lautet: *Hac sunt in fossa Bedae venerabilis ossa*, LOYN, *Beda* (wie oben) S. 401.

<sup>9</sup> Referenzausgabe: BERTRAM COLGRAVE, R. A. B. MYNORS (Hg.), *Bede's Ecclesiastical History of the English People. Historia ecclesiastica gentis Anglorum* (Oxford Medieval Texts) 1992. Einen ausführlichen Kommentar bietet John M. WALLACE-HADRILL, *Bede's Ecclesiastical History of the English People: A Historical Commentary* (Oxford Medieval Texts) 1999. Zu Bedas Wissenschaftsstil siehe BRIGITTE ENGLISCH, *Realitätsorientierte Wissenschaft oder praxisfernes Traditionswissen? Inhalte und Probleme mittelalterlicher Wissenschaftsvorstellungen am Beispiel von ‚De temporum ratione‘ des Beda Venerabilis*, in: *Dilettanten und Wissenschaft. Zur Geschichte und Aktualität eines wechselvollen Verhältnisses*, hg. von JÜRGEN MAAS, ELISABETH STRAUSS, 1996, S. 11–34.

<sup>10</sup> Vgl. HERMANN GROTEFEND, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, 2 Bde., 1891 (ND 1984), hier 1, S. 50f., 93; JOHANNES SCHULER, *Indiktion*, in: *Lexikon des Mittelalters* 5 (1991) Sp. 405f.

<sup>11</sup> Vgl. die maßgebliche Ausgabe von DAVID HURST (ed.), *Beda Venerabilis Opera II, 2b: Opera Exegetica* (Corpus Christianorum Series Latina 119 b) 1983, Einleitung. – Eine ältere Ausgabe liegt vor in MIGNE, PL 91, 1850, Sp. 937ff.

Das von Beda bearbeitete alttestamentarische Buch der Sprüche galt stets als zentraler Text ethischer Unterweisung. Ein markant pädagogisches Programm machte das Sprüchebuch zum Weiser und Ratgeber in den verschiedenen Lebenslagen.<sup>12</sup> Seine Sentenzen, Mahn- und Warnsprüche entstammen einer literarisch stilisierten Unterweisungssituation, die anwendungsorientierte Einzelsprüche und vielfältig verwendbares Orientierungswissen bot. Man hat darauf hingewiesen, dass die Sammlung vor allem den Anforderungen der israelitischen Männergesellschaft entsprach, deren zentrale Themen Hab und Gut, Erfolg des Gerechten, Warnungen vor weiblicher Sexualität und die Perhorreszierung des Unkonventionellen und Frevlerischen waren.<sup>13</sup> Damit blieben die Sprichwörter auch im Kontext einer früh- und hochmittelalterlichen Gesellschaft attraktiv, die ebenso kondensierte Lebensweisheiten in Sprichwortform schätzte, die Aspekte des Sozialverhaltens des Menschen im Alltag einer landstädtischen Gesellschaft ganz unmittelbar betrafen. So wurden sie auch noch im 12. Jahrhundert eifrig kommentiert, wie etwa das „Parabolarium“ des Galand de Reigny (aus dem monastisch-kulturellen Umfeld Bernhards von Clairvaux) bezeugt.<sup>14</sup>

Bedas weitgehend allegorischer Kommentar aus dem 8. Jahrhundert betraf nicht das gesamte Proverbienbuch, sondern nur jenen Textblock, der als „Sprüche Salomos“ (*Parabolaes Salomonis*) populär wurde und dank seiner Beliebtheit noch im 11. und 12. Jahrhundert in Verse gebracht wurde.<sup>15</sup> Dieser Abschnitt (Prov 10,1–22,16) besteht überwiegend aus einzeiligen, in sich abgerundeten Sentenzen und hat durch die fiktive Rückprojektion auf König Salomo besondere Autorität erlangt.<sup>16</sup> Bedas Textgrundlage stellte dabei die von Hieronymus ab 382 angefertigte, später *Vulgata* genannte Neuübersetzung aus dem Hebräischen dar.<sup>17</sup>

<sup>12</sup> Zum Proverbienbuch vgl. ERHARD S. GERSTENBERGER, *Proverbia*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 17 (1997) S. 583–590.

<sup>13</sup> Vgl. GERSTENBERGER, *Proverbia* (wie Anm. 12) S. 586f.

<sup>14</sup> Edition: Galand de Reigny, *Parabolaire*, ed. par COLETTE FRIEDLAENDER, JEAN LECLERCQ, GAETANO RACITI (*Sources chrétiennes* 378) 1992.

<sup>15</sup> Zu diesen hochmittelalterlichen Literarisierungen siehe MAX MANITIUS, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* (Handbuch der Altertumswissenschaft 9/2/3), 1931 (ND 1973) S. 716f.

<sup>16</sup> Einen Stellenkommentar zu den Proverbien bieten HANS F. FUHS, *Das Buch der Sprichwörter. Ein Kommentar* (Forschung zur Bibel 95) 2001, und BRUCE C. WALTKE, *The Book of Proverbs, Chapters 1–15*, Grand Rapids, 2004.

<sup>17</sup> Zum *Vulgata*-Text des *Liber Proverbiorum* siehe: *Biblia sacra iuxta latinam vulgatam versionem ad codicum fidem iussu Pii papae XII edita* 11: *Libri Salomonis, id est Proverbia, Ecclesiastes, Canticum canticorum ex interpretatione sancti Hieronymi*, 1957, S. 60ff. (nach Handschriften des 7. bis 14. Jahrhunderts) bzw. MIGNE, PL 28, 1846, Sp. 1243ff.

Im Bozner Fragment liegt Bedas Kommentar der Sprüche V. 12,10–14 vor, eines besonders auf antithetische Zuspitzung der gut/böse-Unterscheidung abstellenden Blocks. Der Text verweist auf Analogien zwischen Mensch und Tier (12,10), wobei die animalische Welt gleichsam die Stelle der wohlgeordneten, gottgewollten „Natur“ einnimmt.<sup>18</sup> Dagegen sei das Verhalten selbst des barmherzigen Frevlers der Kritik zu unterziehen, laufe es doch auf Fremd- und Selbstschädigung hinaus. Es folgt eine Darstellung der Tätigkeit auf dem Land, sozusagen der Realität der agrikulturnen Gesellschaft, der wiederum antithetisch die unsolide Lebensweise des Uneinsichtigen gegenübergestellt wird (12,11). Wenig klar ist V. 12,12, was mit der mehrschichtigen Überlieferungsproblematik der Proverbien zu tun haben könnte. Jedenfalls wird hier erneut der binäre Gegensatz gerecht vs. frevlerisch-böse ausgespielt. V. 12,13 wird, da in der Vulgata unterdrückt, auch von Beda übergangen. Der letzte Halbvers des Bozner Blatts (12,14) reflektiert die Folgen eigenen Redens und Handelns und umschreibt einen Tat-Ergehen-Zusammenhang, dem Jahwe als Verursacher von Vergeltung hinzugedacht werden kann.

Bedas Wissenschaftsstil und Darstellungsweise gelten als zutiefst sinnbildlich und gleichnishaft.<sup>19</sup> Beda kommentiert die älteren Proverbien in erklärender, mitunter deutlich moralisierender Weise. Die sakrosankten Textstellen entwerfen für ihn ein facettenreiches Bild des Menschen mit seinem positiven und negativen Eigenschaften. Deutlich sieht Beda die aktuelle, weil überzeitliche Bedeutung der salomonischen Sprüche gegeben. Diese Überzeitlichkeit hat wohl auch bewirkt, dass sein Text noch im frühen 12. Jahrhundert eifrig rezipiert wurde.

Der bedanische Kommentar hat seinerseits einen hochmittelalterlichen Stellenkommentar hervorgerufen. Anonyme Hände der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und des frühen 13. Jahrhunderts füllten Teile des rechten Blattrands und den freien Platz unterhalb des Textes mit Glossierungen auf. Sie entsprechen der additiven Logik des hochscholastischen Kommentarwesens, dessen Umgang mit Autoritäten sich weitgehend in erläuternden Dimensionen erschöpfte.<sup>20</sup> Bedas Schriftauslegung wird hier als maßgebliche Hilfe zum

---

<sup>18</sup> Vgl., auch zum Folgenden, den klugen Kommentar von OTTO PLÖGER, *Sprüche Salomos (Proverbia)* (Biblischer Kommentar Altes Testament 17) 1984, S. 150f.

<sup>19</sup> Hierzu ausführlich NICHOLAS J. HIGHAM, (Re-)Reading Bede: the Ecclesiastical History in Context, 2006.

<sup>20</sup> Grundlegend zur scholastischen Arbeitsweise MARTIN GRABMANN, *Die Geschichte der scholastischen Methode*. Nach den gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt, 2 Bde., Freiburg 1909/11 (ND 1988).

Verständnis des Bibeltexts empfunden und dessen Literalsinn näher hin erläutert.<sup>21</sup> In der abschließenden anonymen Glosse werden auch marianisch-liturgische Aspekte sichtbar. Das Ganze kann als Beobachtung zweiter bzw. dritter Ordnung beschrieben werden, da die Kommentierung eines Urtexts wiederum in einen Kommentar des Kommentars gemündet ist.

### Ursprüngliche Provenienz

Hinsichtlich der Erstprovenienz des Fragments lassen sich nicht mehr als unsichere Vermutungen anstellen. Ohne Zweifel stammt das Einzelblatt aus dem Zusammenhang einer zerstückelten, im Übrigen anscheinend verlorenen Pergamenthandschrift des 12. Jahrhunderts. Zumindest sind von diesem *Codex discissus* zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Fragmente bekannt.<sup>22</sup> Ziemlich klar dürfte sein, dass das Fragment bzw. ihre unbekannte Ursprungshandschrift nicht von Beginn an zu den Beständen des Bozner Stadtarchivs zählten, zumal dessen entscheidende Formationsperiode erst im 15. Jahrhundert anzusetzen ist.<sup>23</sup> Frühestens bei oder nach der Zerstückelung der bedanischen Proverbienhandschrift ist das Blatt unter die kommunalen Bestände geraten, zu deren übersichtlicher Ordnung und Bindung man stets recycelbare Beschreibstoffe benötigte.

Doch woher stammt der Bozner Findling? Am ehesten ist wohl die überregionale „Verfrachtung“ des Textzeugen anzunehmen, der nach seinen Schriftformen womöglich aus dem süddeutsch-österreichischen Raum stammt.<sup>24</sup> Daneben sind als Ursprungs- bzw. Verwahrungsorte auch die

<sup>21</sup> Zu den Traditionen hochmittelalterlicher Schriftauslegung überblicksartig EKKEHARD MÜHLENBERG, *Schriftauslegung*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 30 (1999) S. 478–480.

<sup>22</sup> Eine Recherche auf der Online-Handschriftendatenbank *Manuscripta Mediaevalia* (<http://www.manuscripta-mediaevalia.de/>) blieb ergebnislos (eingesehen am 17.01.2010). Eine knappe Übersicht zu Handschriftenfunden des Alpenraums bietet GIACOMO BAROFFIO, *Manoscritti liturgici e musicali sull'arco alpino fra i secoli IX e XII*, in: *Carlo Magno e le Alpi. Atti del XVIII Congresso Internazionale di Studio sull'Alto Medioevo*, Susa, 19-20 ottobre 2006, Novalesa, 21 ottobre 2006 (*Atti dei congressi del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo* 18) 2007, S. 141–150, hier S. 141ff.

<sup>23</sup> Vgl. OBERMAIR, *Bozen Süd – Bolzano Nord I* (wie Anm. 2) S. 17ff.

<sup>24</sup> Vergleichbare Textzeugen liegen etwa vor von der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen, *Fragm.* 1703, ca. 1120/30, aus Helmarshausen, Hessen (vgl. <http://www2.kb.dk/elib/mss/clh/index.htm>); der Bibliothek des steirischen Zisterzienserstifts Rein, *Cod.* 38, zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, wohl aus Rein selbst (vgl. <http://homepage.univie.ac.at/Martina.Pippal/Rein.htm>); der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien, *Cod.* 718, ca. 1200, aus St. Pölten; vgl. HERMANN JULIUS HERMANN, *Die deutschen romanischen Handschriften (Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich II/2)* 1926, S. 371;

lokalen und innerregionalen Skriptorien oder Überlieferungsträger in Betracht zu ziehen. Da ist zum einen die Bozner Marienfarrkirche selbst, für die zumindest im Spätmittelalter der übliche Handschriftenbesitz nachgewiesen werden kann und deren Urkundenbestände weitgehend geschlossen im städtischen Archiv aufgegangen sind.<sup>25</sup> Auch die Propsteibibliothek ist zu nennen, deren älteste handschriftliche Überlieferungen jedoch nicht vor das 14. Jahrhundert hinabreichen.<sup>26</sup>

Weitere Herkunftsorte könnten die Bischofshöfe Trient, zu dessen Diözese Bozen zählte, oder Brixen sein. Im näheren Umkreis als frühere Zwischenbesitzer zumindest in Betracht zu ziehen sind das in den 1160er Jahren gegründete Augustinerchorherrenstift Au-Gries (in Bozen), dessen ehemalige kulturelle Strahlkraft sich allerdings aufgrund Überlieferungsungunst nur noch erahnen lässt.<sup>27</sup> Hinzuweisen ist auch auf die im 13. Jahrhundert in Bozen errichteten Konvente der Franziskaner und Dominikaner, deren Archiv- und Bibliotheksbestände weitgehend zerstreut bzw. verloren sind.<sup>28</sup> Regionale Schreibschulen des 12. Jahrhunderts sind weiter für die geistlichen Gemeinschaften Innichen (1141) und Neustift (1160) nachweisbar.<sup>29</sup>

Doch all dies muss, ehe nicht genauere Hinweise vorliegen, im Bereich des Spekulativen verbleiben. So erfolgt die Publikation des Fragments auch in der Hoffnung, weitere Überbleibsel des *Discissus* hervorzurufen.

---

und der Dombibliothek Köln, Hs. 11, ca. 1160, aus Köln, St. Pantaleon, vgl. Glaube und Wissen im Mittelalter – Die Kölner Dombibliothek. Ausstellungskatalog des Erzbischöflichen Diözesanmuseums Köln, 1998, S. 213ff. Nr. 38.

<sup>25</sup> Vgl. HANNES OBERMAIR, Die liturgischen Bücher der Pfarrkirche Bozen aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, in: *Der Schlern* 59 (1985) S. 516-536, hier S. 516ff.

<sup>26</sup> Vgl. BERNHARD MERTELSEDER, Das Kollegiatstift Bozen, in: *Dom- und Kollegiatstifte in der Region Tirol-Südtirol-Trentino in Mittelalter und Neuzeit*, hg. von HANNES OBERMAIR, KLAUS BRANDSTÄTTER, EMANUELE CURZEL (Schlern-Schriften 329) 2006, S. 297–316, hier S. 316.

<sup>27</sup> Zur Frühgeschichte des Stifts in der Bozner Au siehe WALTER LANDI, PLAZIDUS HUNGER-BÜHLER, Das Augustiner-Chorherrenstift Au-Gries in Bozen, in: *Dom- und Kollegiatstifte in der Region Tirol-Südtirol-Trentino in Mittelalter und Neuzeit*, hg. von HANNES OBERMAIR, KLAUS BRANDSTÄTTER, EMANUELE CURZEL (Schlern-Schriften 329) 2006, S. 205–221, hier S. 210, 215, 221.

<sup>28</sup> Zur Bibliothek der Franziskaner siehe SVEN MIETH, Das Franziskanerkloster in Bozen. Geschichte, Baugeschichte, Kunst 1221–1514, 1998, passim.

<sup>29</sup> Vgl. LEO SANTIFALLER, Bozner Schreibschriften der Neuzeit 1500–1851. Beiträge zur Paläographie (Schriften des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschum an der Universität Marburg 7) 1930, S. 22.



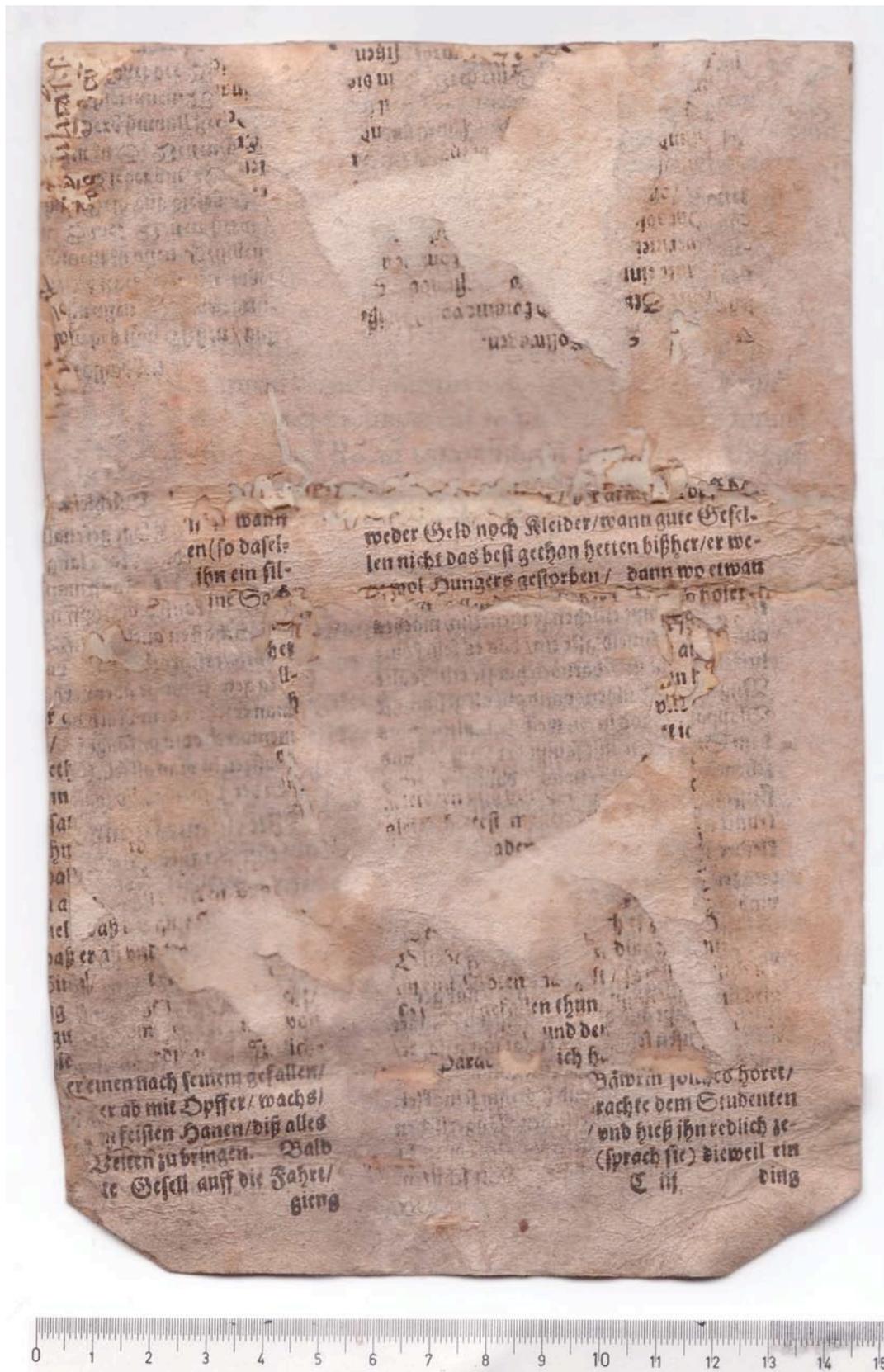


Abb. 2: Die mit einem Druckblatt des 18. Jhs. verklebte Rückseite des Fragments.

## Edition

Belegstelle und Zeile	Sprüche Salomos (Vulgata)	Bedas Kommentar	Randglosse (rechtsrandig beschnitten) saec. XII/2-XIII/1
Prov 12,10 Z. 1–3	<b><i>Novit iustus animas iumentorum suorum</i></b> (Der Gerechte kümmert sich um das Leben seines Viehs) <sup>30</sup>	<b><i>I(d est)<sup>*)</sup> miseretur et compatitur hebitudini ac fragilitati proximorum sibi commissorum.</i></b> <sup>*)</sup> I auf Rasur mit Texttinte.	<i>Quando simul sunt [...] tortiora sunt q[...]num altero mu[...] ut luxuria [...] pompa vel divi[...]serbia. Dis[...]ca et sic tim[...] dei configere con[...] et econverso [...]tibus.</i>
(Prov 12,10) Z. 3-6	<b><i>Viscera autem impiorum crudelia</i></b> (aber die Barmherzigkeit der Frevler ist grausam)	<b><i>Qui non solum non compatiuntur subditis, sed etiam iuxta hoc, quod dominus ait: percutiunt pueros et ancillas dicentes: moram facit dominus meus venire.*)</i></b> <sup>*)</sup> Luc. 12,45.	
Prov 12,11 Z. 6–12	<b><i>Qui operatur terram suam saturabitur panibus, qui autem sectatur otium stultissimus est</i></b> (Wer sein Land bebaut, sättigt sich mit Brot; wer aber nichtigen Dingen nachjagt, ist unverständlich)	<b><i>Qui exercet animam suam spiritalibus studiis et nunc virtutum et tunc dapibus saturabitur prēmiorum, qui autem pro salute animę suę laborare detractat tunc inter stultos reprobabitur, tametsi nunc vel divina vel mundana sapientia gloriosus videtur.</i></b>	<i>Quia deus nasc[...] erat in mundo [...]gar denig[...] et quia virgo n[...] non potuit [...] qui quecumque [...]</i>

<sup>30</sup> Die deutsche Übertragung folgt PLÖGER, Sprüche Salomons (wie Anm. 18) S. 145.

<p>Prov 12,12 Z. 12– 19</p>	<p><b><i>Desiderium impii munimentum est pessimorum</i></b> (Das Begehren der Frevler ist die Versammlung der Bösen)</p>	<p><b><i>Desiderat impius precedentes malos imitari et de illorum vita atque actibus loqui. Vel certe desiderium impii monumentum est pessimorum, quia omne desiderium eius eo tendit quamvis ipso nesciente, ut cum prioribus iniustis eternę mortis carcere claudatur. Verum quia tales exitum, quem minime prevident, incurrunt dicit e contra de bonis.</i></b></p>	
<p>(Prov 12,12) Z. 19– 22</p>	<p><b><i>Radix autem iustorum proficiet</i></b> (aber die Wurzel der Gerechten ist gelegt)</p>	<p><b><i>Quia nimirum fides et caritas electorum, qua radicati sunt in Christo, nequaquam eos fallit, sed ad perfectiora semper adcrescens plus quam sperare novit in futuro percipiet.</i></b></p>	
<p>(Prov 12,13) fehlt</p>	<p><b><i>(Propter peccata labiorum ruina proximat malo, effugiet autem iustus de angustia</i></b> = In der Verfehlung der Lippen liegt eine böse Falle, aber der Gerechte entkommt der Bedrängnis)</p>		

Prov 12,14 Z. 22– 25	<b><i>De fructu oris sui unusquisque replebitur bonis</i></b> (Von der Frucht des Mundes sättigt man sich mit Gutem)	<b><i>Fructus oris est sermo bonus, nam qui mala loquitur non fructum ore generat sed damnum. Omnis igitur, qui bo[na] loquitur, bonis donabitur eternis. Si tamen his [que loquitur actu non repugnat.]</i></b>	<i>Dominus dicit: h[ec] requies mea<sup>*)</sup> [...]<i>ficite lais[...] quia hospes f[...]<i>coll(ige)r(e) me<sup>**)</sup> nudus [...]<i> et cetera ter(minar)re.</i> <sup>*)</sup> Ps. 132,14. <sup>**) me über der Zeile eingefügt.</sup></i></i></i>
Unterer Blatt- rand (saec. XII/2– XIII/1)	<i>In assumptione beate virginis, in omnibus requiem in integrum, in quinque locis Christus requi(escit) enim super terminum; primo in utero [...] id est in cordibus omnium continentium sic et hodie requiem quantam; secundo in presepio apud coniugatos, quia ipse cibus piorum iumentorum; tercio in navicula et apud labor[em ...], quibus ipse dormire videtur; sed nec dormiet nec dor(mitabit) qui custodit Is(rael)<sup>*)</sup> [...] vero mulier venerabilis bav(am), aquam et doctrinam audire ewangelii; quinto [...] in templo et apud reliosos<sup>**)</sup>, quia illi ossa sepulti debent esse mundo [...] [u]nusquisque, quomodo Christus apud eum requi(escit). Quia et ipse similiter requiescet, eum [...]</i> <sup>*)</sup> Ps. 120,4; Augustinus, Sermo 47,3. <sup>**) Zweites o mit Texttinte gebessert.</sup>		

Dr. Hannes Obermair  
Direktor des Stadtarchivs Bozen  
Lauben 30  
I-39100 Bozen  
hannes.obermair@comune.bolzano.it